



Errichtungsphase Neubau Musiktheater

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2015



INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Auszug aus den Mehrkostenforderungen im Rahmen der Schlussrechnungen	2
--	---

Errichtungsphase Neubau Musiktheater

Geprüfte Stelle(n):

Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
Musiktheater Linz GmbH (MTG)
Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

26.3.2015 bis 5.5.2015

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 18. Juni 2014 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Errichtungsphase Neubau Musiktheater“ (Zl. LRH-120000-4/2-2014-LI).
Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschläge nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Dipl.-Ing. Helmut Lipa (Prüfungsleiter), Ing. Michael Mörzinger, MSc

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der TOG und MTG in der Schlussbesprechung am 20.5.2015 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.
Da allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Errichtungsphase Neubau Musiktheater“ vom 8. Mai 2014 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18. Juni 2014, dass der LRH alle Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass alle vier Empfehlungen vollständig umgesetzt sind.

<p>I. Das Land OÖ sollte als Eigentümer bei der TOG bzw. MTG darauf hinwirken, dass folgende Empfehlungen umgesetzt werden:</p>	
<p>1. Die offenen Forderungen einzelner Auftragnehmer sollten (unter Berücksichtigung eines eventuellen Prozessrisikos) endgültig abgeklärt werden (Berichtspunkte 8 und 34; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>2. Die Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG für die Feststellung der Projektkosten und die vollständige und richtige Darstellung im Rechnungswesen der MTG sollte durchgeführt werden (Berichtspunkt 15; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>3. Bei Planungs- und Ausschreibungsmängeln sollte eine Geltendmachung der entstandenen Mehrkosten bzw. der daraus resultierenden Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung überprüft werden (Berichtspunkte 37 und 39; Umsetzung ab sofort).</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>4. Ein kritisches Augenmerk ist auf die Bescheide der diversen Behörden und deren Auflagen und Bedingungen zu richten (Berichtspunkt 41; Umsetzung kurzfristig).</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I.1. Die offenen Forderungen einzelner Auftragnehmer sollten (unter Berücksichtigung eines eventuellen Prozessrisikos) endgültig abgeklärt werden (Berichtspunkte 8 und 34; Umsetzung ab sofort).

1.1. Bis zum Zeitpunkt der Folgeprüfung konnten alle offenen Forderungen abgeklärt werden. Unter Einbeziehung der begleitenden Kontrolle wurden Anstrengungen zur Abwehr bzw. zur Reduzierung von Mehrkostenforderungen unternommen. Rechtsstreitigkeiten konnten, unter Einbeziehung von Experten, zur Gänze vermieden werden.

Tabelle 1: Auszug aus den Mehrkostenforderungen im Rahmen der Schlussrechnungen

Gewerk	Mehrkostenforderungen [rd. Euro]	Ergebnis [rd. Euro]
Fassadenelemente	493.000,--	215.000,--
Fensterelemente	81.000,--	0,--
Starkstromanlagen	1.866.000,--	500.000,--
Architekturplanung	392.000,--	116.000,--
Projektsteuerung	916.000,--	325.000,--

Quelle: MTG/TOG, LRH-eigene Darstellung

Zum Stichtag 31.12.2014 wurden von der MTG voraussichtliche Projektendkosten von rd. 184,18 Mio. Euro prognostiziert.

1.2. Der LRH begrüßt die endgültige Abklärung der offenen Forderungen. Er merkt dazu an, dass fast allen gestellten Forderungen letztendlich in unterschiedlichem Ausmaß zugestimmt werden musste.

Positiv beurteilt er die Einbindung der begleitenden Kontrolle. Dadurch bestätigte sich die Notwendigkeit ihrer Einbindung in die Projektkontrolle.

Der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

I.2. Die Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG für die Feststellung der Projektkosten und die vollständige und richtige Darstellung im Rechnungswesen der MTG sollte durchgeführt werden (Berichtspunkt 15; Umsetzung ab sofort).

- 2.1.** Bis Sommer 2014 konnten die zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG/TOG festgestellten Abweichungen bei den angefallenen Aufwendungen mit großem Abstimmungsaufwand aufgeklärt werden. Auftragsweise erfolgte eine Aufklärung und Richtigstellung der Unterschiede (z. B. Höhe, Darstellung) zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung. Es wurde, auf Basis der Buchhaltung der MTG/TOG, ein Abgleich beispielsweise von Auftragshöhen, Budgetverschiebungen, freigegebenen Abrechnungssummen sowie Darstellungen von Haftrücklässen und Rückstellungen durchgeführt. Für aktuell laufende Abrechnungen wurde vereinbart, dass die Summen von der Buchhaltung an die Projektsteuerung übermittelt werden und diese die Buchhaltungssummen in ihr Rechenwerk einpflegt. Zum Stichtag 31.12.2014 liegt nunmehr eine rechnerische Übereinstimmung vor.
- 2.2.** Für den LRH ist die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Empfehlung plausibel. Um bei zukünftigen Investitionsvorhaben die Kostenbereiche und die Gesamtkosten in den technischen und kaufmännischen Rechenwerken der Projektsteuerung und der Buchhaltung richtig darzustellen, sollten bereits beim Projektstart die dazu notwendigen Festlegungen getroffen werden.

Der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

I.3. Bei Planungs- und Ausschreibungsmängeln sollte eine Geltendmachung der entstandenen Mehrkosten bzw. der daraus resultierenden Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung überprüft werden (Berichtspunkte 37 und 39; Umsetzung ab sofort).

- 3.1.** Die begleitende Kontrolle wurde mit den Ausarbeitungen zu den angeregten Überprüfungen der möglichen Gegenforderungen bei den Planungs- und Projektsteuerungsleistungen beauftragt. Basis waren die Schlussrechnungen der ausführenden Firmen bzw. der Planer und des Projektsteuerers. In diesen wurden von den ausführenden Firmen insgesamt rd. 7,00 Mio. Euro an Forderung angemeldet. Die MTG gestand den Firmen im Zuge der Rechnungsprüfung rd. 2,62 Mio. Euro zu.

Die eindeutige „Verursacher-Auswirkung-Kostenzuordnung“ war, laut Einschätzung der begleitenden Kontrolle, durch die vorliegenden Unterlagen nicht gegeben. Sie konnte aber den durch die Projektsteuerung verursachten Anteil inkl. der Aufwendungen für beigezogene Experten mit rd. 2,16 Mio. Euro beziffern. In der Schlussrechnung machte die Projektsteuerung gleichzeitig rd. 916.000,-- Euro an Forderungen gegen die MTG geltend. Letztendlich gestand die MTG davon insgesamt 325.000,-- Euro zu.

Für die der Sphäre des Planers zugeordneten Mängel wurde eine Forderung in der Höhe von rd. 108.000,- Euro ausgewiesen. Diese brachte die MTG im Rahmen des Forderungsabgleiches mit dem Planer als Gegenforderung in Abzug.

- 3.2.** Für den LRH stellen die vorgenommenen Ausarbeitungen die Umsetzung seiner Empfehlung dar. Die vorliegenden Dokumente sind ausreichend detailliert aufbereitet.

Das Verhandlungsergebnis mit dem Planer bewertet der LRH positiv. Bei den Forderungen gegenüber der Projektsteuerung wäre eine höhere Berücksichtigung der Gegenforderungen wünschenswert. In Summe bestätigen die erzielten Ergebnisse die Notwendigkeit, Planungs- und Ausschreibungsmängeln abzuklären und geltend zu machen. Die im Projekt dafür vorliegenden Unterlagen waren, wie sich zeigte, nur bedingt geeignet.

Zukünftig sollte daher verstärkt auf die Vollständigkeit und die prüffähige Form der Unterlagen (gemäß ÖNORM) geachtet werden, um Mehrkosten möglichst verursachergerecht und unstrittig zuordnen zu können.

Der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

I.4. Ein kritisches Augenmerk ist auf die Bescheide der diversen Behörden und deren Auflagen und Bedingungen zu richten (Berichtspunkt 41; Umsetzung kurzfristig).

- 4.1.** Die MTG übergab der Baubehörde am 23.10.2014 die mit dem baubehördlichen Bewilligungsbescheid zusammenhängenden noch offenen Nachweise, Atteste, Abschlussüberprüfungsergebnisse und Produktbestätigungen.

Eine Adaptierung der Kranbahnanlage in der Montagehalle (Hinterbühne) ist beauftragt und wird betriebsbedingt im Sommer 2015 durchgeführt werden.

Die TOG reagierte auf Mängel im Betrieb des Prospektaufzuges im Malersaal mit organisatorischen Maßnahmen.

Die Photovoltaikanlage wird – nach der Realisierung des notwendigen Zählerkonzeptes – seit Jänner 2014 entsprechend den behördlichen Auflagen und Bedingungen betrieben.

- 4.2. Aus Sicht des LRH unternahmen die MTG bzw. die TOG mit der Übergabe der noch offenen Unterlagen aus dem baubehördlichen Bescheid und den gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen die wesentlichen Umsetzungsschritte.

Insgesamt beurteilt der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 8. Juni 2015

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 120000-4/7-2015-Li, zur
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Errichtungsphase Neubau
Musiktheater"

Ort und Datum:

LRH, am 20. Mai 2015

Teilnehmende Organisationen:

- Oö. Theater und Orchester GmbH
- Musiktheater Linz GmbH

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisationen ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
TO6/MT6	UWE SCHMITZ-GIELSDORF	<i>Schmitz - Gielsoorf</i>	X	
MT3	GÜNTHER SCHAR DI.	<i>Günther Schar</i>	X	
TO9	PAIREDER ALFRED	<i>Alfred Paireder</i>	X	
TO5/MT5	WOLFGANG C. GUNZAR	<i>Wolfgang C. Gunzar</i>	X	

LRH:

Helmut Lipa
.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Michael Mörzinger
.....
Ing. Michael Mörzinger, MSc